

note zu ungünstigen der schüler korrigieren?!?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 7. Februar 2014 18:14

Bei einem Übertragungs- oder Eingabefehler handelt es sich um den so genannten "offensichtlichen Irrtum". Hier darf nicht nur, hier muss m.E. auch die Note korrigiert werden, da sie nicht mehr sachangemessen wäre.